

Bekanntmachung

**zur Anordnung der Neuwahlen von fünf Gemeinderäten
sowie des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, Leiter/in
Ressort Finanzen und Infrastruktur und Leiter/in Ressort Soziales**

für die Amtsdauer 2024 - 2028

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 28. April 2024 10.00 – 10.30 Uhr

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Kandidatenlisten werden von der Gemeinde beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am **Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dierikon, eintreffen.
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens 4. März 2024 bei der Gemeindekanzlei zu erfolgen.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten (von privater Seite herausgegeben) zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5 hoch, Papierqualität Offset, 80 g, weiss.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 24. April 2024 auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz spätestens am 23. April 2024 in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 9. Juni 2024 statt.